

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Warag AG ist die Veranstalterin des "22. Zürcher Oktoberfest", welches vom 6. Oktober bis 4. November 2017 stattfindet.

Vertragliche Beziehungen aus dem Tisch-/Logen-Buchungsvertrag bestehen ausschliesslich zwischen der Kundin/dem Kunden und der Veranstalterin. Für alle Kunden gelten die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen (Änderungen vorbehalten).

## Buchungen

Reservationen von Tischen oder Logen für das 22. Zürcher Oktoberfest können ausschliesslich über [www.ticketcorner.ch](http://www.ticketcorner.ch) getätigt werden. **Der Anspruch dieser Buchung ist durch die Platzeinnahme am gewählten Tag bis um 18.00 Uhr gesichert. Bei Erreichung der maximal zulässigen Besucherzahl im Zelt erhalten zu spät ankommende Gäste – aufgrund feuerpolizeilicher Vorschriften – keinen Zutritt auf das Gelände. Plätze, die nicht bis 18.00 Uhr eingenommen wurden, kann der Saalchef an wartende Gäste im Zelt vergeben. Dies gilt beim Sonntags-Frühshoppen bis 12.00 Uhr.**

**Tischbelegungszeiten für Reservationen sind wie folgt:**

Mo - Sa 17.00 - 23.00 Uhr

Samstags wird das Zelt von 16.00 - 17.00 Uhr geschlossen und für die Abend-Reservationen vorbereitet. Alle Gäste müssen das Zelt für diesen Zeitraum verlassen.

Eine automatische E-Mail bestätigt den Vorgang des **Vertragsabschlusses**. Dieser basiert auf der Reservation der eingegebenen Loge/des eingegebenen Tisches inkl. Konsumationsbons. Der Wert der Summe, welche auf der Kreditkarte belastet wird, beinhaltet:

## Montag bis Mittwoch

<i>Parkett (11-59) 10-er Tische :</i>	Konsumationsbons im Wert von CHF 500.-
<i>Logen (90-94) 10-er Tische:</i>	Konsumationsbons im Wert von CHF 600.-
<i>Logen (80-89) 8-er Tische:</i>	Konsumationsbons im Wert von CHF 480.-
<i>Logen erhöht (A-O) 10-er Tische:</i>	Konsumationsbons im Wert von CHF 700.-

## Donnerstag bis Samstag

<i>Parkett (31-59) 10-er Tische :</i>	Konsumationsbons im Wert von CHF 700.-
<i>Logen (80-89) 8-er Tische:</i>	Konsumationsbons im Wert von CHF 560.-
<i>Logen (90-94) 10er Tische:</i>	Konsumationsbons im Wert von CHF 700.-
<i>Logen erhöht (A-O) 10-er Tische:</i>	Konsumationsbons im Wert von CHF 800.-

Es wird eine Reservationsgebühr erhoben.

Reservationen für den Sonntags-Frühshoppen oder Mittagstisch werden **ab 21. September 2017** telefonisch oder per E-Mail [restaurant@bauschanzli.ch](mailto:restaurant@bauschanzli.ch) direkt vom Bauschänzli entgegengenommen.

## Öffnungszeiten

Mo bis Sa von	11.00 - 23.00 Uhr (Sa von 16.00 - 17.00 Uhr geschlossen)
So von	11.00 - 18.00 Uhr

## Live-Musik

Mo bis Mi	17.00 - 23.00 Uhr
Do und Fr	14.00 - 16.00 Uhr / 17.00 - 23.00 Uhr
Sa	13.00 - 15.30 Uhr (ausser bei Events) / 17.00 - 23.00 Uhr
So	11.00 - 17.30 Uhr

## Konsumationsbons

Die Konsumationsbons sind mit dem Datum des gebuchten Tages versehen, sie sind somit nur an diesem Tag gültig. Die Zustellung der Bons erfolgt ausschliesslich per Post. Die Tickets müssen nach Erhalt sofort überprüft werden. Bei einer Beanstandung der Anzahl meldet sich der Gast direkt bei Ticketcorner. Eine Rückerstattung für nicht eingelöste Gutscheine ist ausgeschlossen. Die Reservierung gilt ausschliesslich für den Reservierenden und seine Gäste und darf nicht an Dritte veräussert werden. Der Weiterverkauf über Internet-(Verkaufs) Plattformen und an andere Dritte ist untersagt. Bei einem Verstoss entfällt der Anspruch auf die Reservation und die Konsumationsbons. Ebenso wird der Name des Reservierenden auf die Schwarze Liste der Ticketcorner AG und der Warag AG gesetzt und künftig für den Erwerb von Tickets für das Zürcher Oktoberfest gesperrt.

## Information zum Zürcher Oktoberfest

Es sind pro Tisch/Loge maximal 8 bzw. 10 Personen zugelassen. Sollten mehr als 8 bzw. 10 Personen an einem Tisch/einer Loge Platz genommen haben, sind die Sicherheitskräfte befugt, die überschreitende Personenzahl des Tisches und des Zeltes zu verweisen. Das Tanzen oder Stehen auf den Tischen und in den Gängen ist verboten. Bei Zuwiderhandlung sind die Sicherheitskräfte befugt, alle beteiligten Personen des Tisches aus dem Zelt zu weisen. Der Käufer ist verpflichtet, die Eintritts-/Konsumationsbons an seine Gäste zu verteilen. Ohne Bon wird kein Einlass gewährt.

### Zahlungsregelung

Die sich aus dem tatsächlichen Verzehr ergebende Bewirtungsrechnung ist vor Verlassen des Festzelts sofort zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist durch Gutscheine oder Bargeld (Kreditkarten ab CHF 20.-) beim zuständigen Servicemitarbeiter zu begleichen. Etwaige Einwände gegen den Rechnungsinhalt sind unmittelbar bei dem Servicemitarbeiter oder der Geschäftsleitung vor Bezahlung vorzubringen. **Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.**

### Datenschutz

Kreditkartendetails werden verschlüsselt übertragen. Sie werden nicht bei uns gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

### Rückgabe oder Umtausch

Rückgabe oder Umtausch der Buchung ist ausgeschlossen. Daten und Tische müssen exakt ausgewählt und vor der Kreditkartenzahlung überprüft werden.

### Besondere Vorschriften der Veranstalterin

Ton- und/oder Bildaufnahmen sind nur für private Zwecke und in Absprache der Veranstalterin gestattet. Die Kundin/der Kunde erkennt mit der Buchung die Sicherheits-, Zutritts- und sonstigen Durchführungsvorschriften der Veranstalterin an. **Eltern haften für minderjährige Kinder. Ab 17.00 Uhr ist kein Eintritt unter 18 Jahren gestattet. Eine Ausweiskontrolle erfolgt am Eingang. Es wird kein Alkohol (auch kein Bier) an unter 18-jährige ausgeschenkt.** Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften können Zuwiderhandelnde von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden. Die Vorschriften sind bei der Veranstalterin erhältlich.

### Absage der Veranstaltung

Bei Absage der Veranstaltung wird der Buchungsbetrag excl. Reservationsgebühr zurückerstattet. Die Kunden werden von der Veranstalterin entsprechend informiert.

### Haftungsausschluss

Die Warag AG übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden, welche von Besuchern des Zürcher Oktoberfestes oder anderen Dritten verursacht werden, uneingeschränkte Fahrlässigkeit mit eingeschlossen. Abgelehnt wird jegliche Haftung für Schäden, welche zurückzuführen sind auf Vorfälle/Unfälle, Materialbruch oder ähnliches, die im Zusammenhang mit dem Zelt und der gesamten Infrastruktur stehen.

Personen, welche die Website von Ticketcorner AG abrufen, erklären sich mit deren Benutzungsbedingungen einverstanden (Änderung vorbehalten).

Es wird von der Warag AG, ohne Einschränkung, keine Haftung übernommen für direkte, indirekte oder Folgeschäden, die aus oder im Zusammenhang mit dem Zugriff auf, durch die Benutzung, Leistungen oder Abfragen der Ticketcorner Webseite oder deren Verknüpfungen (linkings) mit anderen Webseiten entstehen.

Für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der über die Website verbreiteten Informationen wird keine Gewähr geleistet, auch können sich Informationen ändern.

Die Warag AG haftet nicht für die durch Übermittlungsfehler, technische Mängel und Störungen, Betriebsausfälle oder rechtswidrige Eingriffe in EDV-Systeme des Benutzers bzw. Bevollmächtigten oder eines Dritten sowie für die durch jedermann zugänglichen Systeme und Übermittlungsnetze verursachten Schäden. Die Warag AG haftet weiter nicht für Schäden infolge Störung, Unterbrüchen (inkl. systembedingte Wartungsarbeiten) oder Überlastungen irgendwelcher EDV-Systeme.

### Urheberrechtsschutz.

Der gesamte Inhalt der Bauschänzli Webseite ist urheberrechtlich geschützt (alle Rechte vorbehalten).